Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4964

30. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Werner (Westerland), Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die 2. Fahrbahn der A 23 zwischen Itzehoe/Süd und Itzehoe/Edendorf sowie der Neubau der A 23 von Itzehoe/Edendorf bis westlich Heide wird im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 30. Januar 1986

Werner (Westerland)
Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Spätestens die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/1010 durch die Bundesregierung macht deutlich, daß der Bau bzw. Ausbau der A 23 eine Fehlplanung ist. Sowohl die entscheidenden planerischen Voraussetzungen, nämlich eine exakte Begründung des Bedarfs und der Nachweis der Unbedenklichkeit aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten, sind nicht erfüllt, als auch ein Minimum an Bürgerbeteiligung ist nicht gegeben. Alternativen wurden nicht ernsthaft untersucht. Die Begründungen, die von der Bundesregierung gegeben wurden, zum einen ein prognostiziertes Verkehrsaufkommen mit beträchtlichen Zuwachsraten, zum andern ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis, sind beide nachweislich falsch. Ökologische Kriterien sind in die Planung praktisch überhaupt nicht einbezogen worden. Verbal sind solche Kriterien als Alibi zum Ausschluß von Alternativen mißbraucht worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333